



FAQ zum Bachelor Mehrsprachige Kommunikation

1. Kann ich mich zur Aufnahmeprüfung anmelden, auch wenn ich das Maturitätszeugnis noch nicht habe?

Ja. Sie legen Ihrem Dossier eine Kopie Ihres letzten Semesterzeugnisses bei. Das Maturitätszeugnis können Sie nach Bestehen der Aufnahmeprüfung nachreichen.

2. Kann ich auch ohne gymnasiale Maturität an der FTI studieren?

Ja. Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität müssen jedoch zusätzlich zur Aufnahmeprüfung die Passerellen-Prüfung bestehen. Eine Zulassung ohne Maturität ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. mehrjährige Berufserfahrung) ebenfalls möglich. Die genauen Bestimmungen finden Sie [hier](#).

3. Kann ich mit einem ausländischen Diplom zugelassen werden?

Ja. Voraussetzung ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) bzw. das Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule (Österreich) oder ein als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss.

4. Ich habe bereits einen Bachelorabschluss, möchte mich aber jetzt umorientieren und Übersetzen studieren. Muss ich den Bachelor Mehrsprachige Kommunikation an der FTI absolvieren oder kann ich direkt in einen der Masterstudiengänge Übersetzen einsteigen?

Wenn Sie bereits einen Bachelorabschluss haben, können Sie unabhängig von der Studienrichtung Ihres Bachelors direkt zum Masterstudium Übersetzen an der FTI zugelassen werden. Voraussetzung ist, dass Sie die Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang bestehen. Weitere Informationen zur Zulassung finden Sie in den FAQ zu den Masterstudiengängen Übersetzen.

5. Wie viele Sprachen kann ich studieren?

Sie können und müssen generell zwei Fremdsprachen (B1- und B2-Sprache) sowie automatisch Deutsch als Grundsprache (A-Sprache) wählen. Die Anforderungen für die beiden B-Sprachen sind dieselben. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine dritte Fremdsprache als C-Sprache zu wählen. Diese C-Sprache wird allerdings nicht bis zum Bachelorniveau geführt.



6. Welche Fremdsprachen kann ich mit Deutsch als Grundsprache (A-Sprache) wählen?

Sie wählen zwei der folgenden vier Fremdsprachen (B-Sprachen): Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch. Eine dritte Fremdsprache (C-Sprache) können Sie im Rahmen des «Module libre» wählen. Diese C-Sprache kann eine weitere der vier genannten B-Sprachen sein oder aber irgendeine Sprache, die an der Universität Genf gelehrt wird (derzeit: Arabisch, Armenisch, Chinesisch, Griechisch, Hebräisch, Japanisch, Koreanisch, Portugiesisch, Rätoromanisch, Rumänisch, Russisch). Im Rahmen des «Module libre» können Sie auch ein zweites Auslandsemester absolvieren und so eine der genannten Sprachen erlernen oder vertiefen oder aber eine Sprache, die weder an der FTI noch an der Universität Genf gelehrt wird (z. B. skandinavische Sprachen).

7. Muss ich Französisch in meiner Sprachkombination haben?

Nein. Wenn Sie Französisch nicht in Ihrer Sprachkombination haben, müssen Sie jedoch zusätzlich zur Aufnahmeprüfung die Französisch-Prüfung der Universität Genf ablegen. Unter bestimmten Bedingungen können Sie von der Französisch-Prüfung dispensiert werden (z.B. Schweizer Staatsbürgerschaft, Schweizer Maturität, Hochschulabschluss einer Universität mit Französisch als Unterrichtssprache, Sprachzertifikat des Niveaus B2 in Französisch). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

8. In welcher Sprache findet der Unterricht statt?

Deutsch ist Unterrichtssprache in den Lernbereichen «A-Sprache» und «Übersetzen» sowie im Kurs «Einführung ins Recht». Französisch bzw. Englisch bzw. Italienisch bzw. Spanisch sind Unterrichtssprachen im Lernbereich «Sprachkompetenz und Landeskunde B1- und B2-Sprache» sowie in den Kursen «Textproduktion B1- und B2-Sprache». Französisch ist Unterrichtssprache in den restlichen Kursen.

9. Was wird von mir an der Aufnahmeprüfung verlangt?

Die Aufnahmeprüfung besteht aus drei Teilen: einer Prüfung in der Grundsprache (A-Sprache) und je einer Prüfung in den beiden Fremdsprachen (B1- und B2-Sprache). Alle Prüfungen finden online statt und dauern je 1,5 Stunden.

In der Prüfung in Ihrer Grundsprache verfassen Sie einen 250 bis 300 Wörter langen Aufsatz zu einem 600 bis 700 Wörter langen Text in Ihrer A-Sprache, z. B. in Form einer Stellungnahme. Ausserdem beantworten Sie Fragen zum vorgegebenen Text in Ihrer A-Sprache. Sie sollen zeigen, dass Sie Ihre Grundsprache auf hohem Niveau beherrschen: Im ersten Teil (Aufsatz) sollen Sie einen gut strukturierten und stilistisch angemessenen Text verfassen, im zweiten Teil (Fragen) sollen Sie durch präzise und korrekt formulierte Antworten Ihr Textverständnis und Ihr Wissen in der Grundsprache unter Beweis stellen.



Bei den Prüfungen in den Fremdsprachen schreiben Sie einen Aufsatz von 250 bis 300 Wörtern zu einem 500 bis 600 Wörter langen Text in Ihrer B-Sprache und beantworten Fragen dazu. Geprüft werden Textverständnis und Redaktionskompetenz in Ihrer Fremdsprache.

Für die Fremdsprachen wird Niveau B2 erwartet. Eine genaue Beschreibung der Aufnahmeprüfung finden Sie [hier](#).

10. Kann ich von der Aufnahmeprüfung dispensiert werden?

Bei Nachweis eines Sprachzertifikats des Niveaus B2 ist eine Dispensation von der Prüfung in der entsprechenden Fremdsprache (B1- und/oder B2-Sprache) möglich. Entsprechende Sprachzertifikate müssen bereits bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis spätestens 28. Februar eingereicht werden. Die Liste der anerkannten Sprachzertifikate finden Sie [hier](#). Eine Dispensation von der Prüfung in der entsprechenden Fremdsprache ist auch in folgenden Fällen möglich: (a) Ihr Maturitätszeugnis weist in der betreffenden B-Sprache mindestens die Note 5 im Schweizer Notensystem (oder eine äquivalente Note im entsprechenden Bildungssystem) auf; (b) Sie haben das Maturitätszeugnis noch nicht erhalten, können aber zwei Semesterzeugnisse aus dem aktuellen und/oder den beiden vorhergehenden Jahren vorlegen, in denen Sie in der betreffenden B-Sprache jeweils mindestens die Note 5 im Schweizer Notensystem (oder eine äquivalente Note im entsprechenden Bildungssystem) erreicht haben. Eine Dispensation ist auch möglich bei Nachweis eines zweijährigen Sekundarschulbesuchs oder Universitätsstudiums in der B-Sprache im Land dieser B-Sprache. Für die Prüfung in der Grundsprache gibt es keine Dispensationsmöglichkeit.

11. Kann ich die Aufnahmeprüfung bei Nichtbestehen wiederholen?

Sie können die Aufnahmeprüfung einmal wiederholen. Es müssen nur die nicht bestandenen Teile der Prüfung wiederholt werden. Bestandene Teile der Prüfung sind ein Jahr lang gültig.

12. Muss ich das Studium sofort nach Bestehen der Aufnahmeprüfung antreten?

Nein. Eine bestandene Aufnahmeprüfung ist zwei Jahre lang gültig (Jahr der Aufnahmeprüfung sowie darauffolgendes Jahr). Wenn Sie das Studium erst im darauffolgenden Jahr aufnehmen möchten, schreiben Sie eine kurze E-Mail an die Dekanin der FTI, Pierrette Bouillon (doyen-fti@unige.ch), mit Kopie an den Studienberater, Olivier Demissy (olivier.demissy@unige.ch). In dieser E-Mail informieren Sie Frau Bouillon auf Französisch, dass Sie die Aufnahmeprüfung für den BA Mehrsprachige Kommunikation bestanden haben, das Studium aber erst in einem Jahr aufnehmen möchten (auf Französisch: «demande de la possibilité du report d'études»). Sie erhalten dann per E-Mail ein offizielles Antwortschreiben der FTI.



13. Wie kann ich mich anmelden?

Studieninteressierte durchlaufen zwei separate Anmeldeverfahren. Sie müssen sich einerseits zur Aufnahmeprüfung an der FTI anmelden und andererseits an der Universität Genf immatrikulieren. Weitere Informationen zum genauen Ablauf der Anmeldung finden Sie [hier](#).

14. Welche Unterlagen muss ich mit meiner Anmeldung für die Aufnahmeprüfung einreichen?

Lebenslauf, Foto sowie Maturitätszeugnis (bzw. Semesterzeugnis). Die Liste der allenfalls zusätzlich einzureichenden Unterlagen (z. B. bei Dispensationsgesuchen) finden Sie [hier](#).

15. Welche Lehrveranstaltungen belege ich?

Die Lehrveranstaltungen, die Sie in den sechs Semestern besuchen sollen, sind im [Studienplan](#) auf Seite 3 angegeben. Die Reihenfolge ist bis auf einige wenige Ausnahmen vorgegeben.

16. Wie viele Lektionen habe ich pro Woche?

Sie haben durchschnittlich 7 Kurse (à 2 x 45 Minuten) als Kontaktunterricht zu absolvieren, der restliche Aufwand entspricht dem Selbststudium. Pro Semester sind rund 30 Leistungspunkte zu erbringen. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von 750 Arbeitsstunden (1 Leistungspunkt = 25 Stunden, 30 x 25 Stunden = 750 Stunden). Sie verteilen sich hauptsächlich auf 15 Wochen im Semester (14 Unterrichtswochen und eine Prüfungswoche), d. h. 15 Wochen à 50 Arbeitsstunden.

17. Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Das Studium ist grundsätzlich als Vollzeitstudium konzipiert. Trotzdem arbeiten viele Studierende stundenweise, am Wochenende oder während der unterrichtsfreien Zeit im Winter und im Sommer. Temporäre Jobs wie Babysitten, Nachhilfe oder in der Gastronomie werden auf [Uni-Emploi](#) ausgeschrieben. Daneben gibt es verschiedene Möglichkeiten für einen Nebenerwerb in der Kommunikationsbranche oder im Übersetzungswesen, die bereits während des Studiums einen Einstieg in die Berufswelt ermöglichen. Diese Stellen werden auf der Webseite der FTI unter «Offres de stage et emploi» publiziert.

Ausserdem besteht die Möglichkeit, das Studium auf Teilzeit-Basis zu absolvieren.

18. Wie läuft das Auslandsemester ab?

Das «Semestre dans une autre université» wird im 3. oder 4. Semester für die B1- oder B2-Sprache durchgeführt, d. h. an einer Universität im entsprechenden Sprachraum (inkl. in der anderssprachigen Schweiz). Die Organisation des Auslandsemesters läuft über die Fakultät. Sie wählen anhand einer Liste der Partneruniversitäten der FTI einen Studienort aus, tragen die Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt selbst, entrichten jedoch keine Semestergebühren, sondern lediglich den Pflichtbeitrag von CHF 65.-. Wer eine Universität in



Europa wählt, erhält darüber hinaus häufig ein Stipendium von rund CHF 300.- pro Monat. Im Rahmen des «Module libre» können Sie ein weiteres Semester im Ausland verbringen, entweder an derselben Universität wie im «Semestre dans une autre université» oder anderswo und auch in einem Sprachraum, der nicht Ihrer B1- oder B2-Sprache entspricht.

19. Bin ich nach Erhalt des BA-Diploms Mehrsprachige Kommunikation auch ÜbersetzerIn?

Nein. Einige AbsolventInnen sind zwar im Übersetzungswesen tätig (z. B. Begleitung von Projekten in Übersetzungsagenturen), die Ausbildung zum Übersetzer bzw. zur Übersetzerin findet jedoch im Rahmen eines Masterstudiums statt.

20. Was kann ich mit einem Bachelor Mehrsprachige Kommunikation machen?

Sie steigen in die Kommunikationsbranche ein oder absolvieren ein Masterstudium z. B. in Fachübersetzen, Übersetzen und Sprachtechnologien, Übersetzen und mehrsprachige Fachkommunikation oder Konferenzdolmetschen an der FTI. Weitere Informationen zu Berufsbild und Karrierechancen finden Sie im [Factsheet](#).

21. Kann ich auch online studieren?

Die Universität Genf ist eine Präsenzuniversität. Wir legen Wert auf Begegnung und Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden. Für die Studierenden besteht jedoch keine Präsenzplicht. Die Kursunterlagen sind auf der Moodle-Plattform digital zugänglich. Darüber hinaus werden viele Kurse live gestreamt und stehen nachträglich als Podcast zur Verfügung. Die Prüfungen müssen jedoch vor Ort abgelegt werden.

22. Wie hoch ist die Studiengebühr?

CHF 500.- pro Semester. Studierende in finanziell schwierigen Verhältnissen können von den Studiengebühren befreit werden und bezahlen nur die regulären Semestergebühren von CHF 65.- pro Semester. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

22. Gibt es Stipendien?

Zuständig für Stipendien ist das Stipendienamt Ihres Wohnsitzkantons. Die Fachstelle [Vie de campus](#) der Universität Genf bietet jedoch eine umfassende finanzielle Beratung und zeigt zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten auf.

23. Wie finde ich eine Wohnung oder WG?

Die zentrale Verteilungsstelle für Studierendenunterkünfte ist das [Bureau de logement](#). Sie können sich dort online für ein Zimmer in einem der Studentenwohnheime oder auch für ein Privatzimmer bewerben. Für die Wohnheime können Sie sich ab 6 Monate vor Semesterbeginn anmelden, letzter Anmeldetermin für das Herbstsemester ist der 31. Mai. Daneben gibt es mehrere Typen von Privatzimmern (möblierte Einzelzimmer, Zimmer in einer



Wohngemeinschaft, Untermiete). Für kontaktfreudige Studierende gibt es auch das Programm «1h gegen 1m²». Dabei stellen Einwohner Genfs, die allein in einer grösseren Wohnung/einem grösseren Haus leben, Studierenden einen Raum zur Verfügung, für den sie lediglich eine der Quadratmeterzahl entsprechende Anzahl Stunden kleinerer Dienstleistungen verlangen (z. B. Rasenmähen, Einkaufen, Unterhaltung in einer Fremdsprache).

24. Welches sind wichtige Termine?

- Anmeldefrist Aufnahmeprüfung: jeweils bis zum 28. Februar
- Anmeldefrist Universität: jeweils bis zum 30. April
- Aufnahmeprüfung: jeweils in der Woche nach Ostern (**online**)
- Mitteilung Prüfungsergebnisse: jeweils Mitte Juni
- Studienbeginn: jeweils Mitte September

25. Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen erhalten Sie am Tag der offenen Tür jeweils im März sowie auf unserer [Webseite](#). Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail (deutsche-abteilung-fti@unige.ch) oder telefonisch (+41 22 379 87 38).